

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2023-Nr. 59**

**vom 06.11.2023**

**öffentlich**

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Michael Martin Albert Rees Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Weber
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Kämmerin Gudrun Leimroth Bei TOP 1: Wassermeister Peter Eckerlin, Christian Cornelsen vom Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH
Es fehlten entschuldigt:		Tobias Jautz Hanspeter Rees Johannes Rösch
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Obertalstraße, hier Vorstellung der aktuellen Planungen und des Sachstandes (keine Vorlage)
2. Bekanntgaben
3. Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
4. Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
5. Bauvoranfrage Wehrlehofstraße 13, Flst.Nr. 118/9, hier: Rückbau des bestehenden Gebäudes, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde

**Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.**

**TOP 1      Obertalstraße, hier Vorstellung der aktuellen Planungen und des Sachstandes**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Herrn Christian Cornelsen vom Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH sowie den Wassermeister der Gemeinde Oberried, Herrn Peter Eckerlin, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Vosberg führt sodann zunächst in die Thematik grundlegend ein. Er erinnert daran, dass den Gemeinderat die Wasserversorgung in diesem Bereich bereits seit dem Jahr 2018 beschäftigt. Die Sanierung der Wasserversorgung war bereits geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Zunächst sollte der Lückenschluss über die Brücke über der L126 erfolgen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hatte die Leitungslegung über die Brücke damals jedoch untersagt. Die Prüfung und die entsprechende Rückmeldung durch die Behörde hatte bereits sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme dann auf Grund fehlender Finanzmittel geschoben. Im Jahr 2022 wurde der alternative Lückenschluss gebaut. So kam es, dass erst jetzt wieder die Planungen für den Bau der beiden Bauabschnitte aufgenommen wurden und nun im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen.

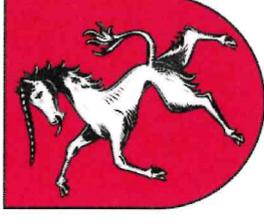
Im Anschluss an die Einführung stellt Herr Cornelsen die Planung noch etwas detaillierter vor. Die entsprechende Präsentation ist als Anhang beigefügt.

Im Anschluss erläutert Herr Cornelsen auf die Frage von Gemeinderat Michael Martin, warum es zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 gekommen ist. Die hänge insbesondere mit der allgemeinen Preissteigerung im Bausektor zusammen.

Gemeinderat Daniel Schneider bemängelt die vorgetragene Kostenschätzung. Diese sei ihm nicht detailliert genug. Herr Cornelsen entgegnet, dass selbstverständlich eine detaillierte Kostenschätzung durchgeführt und zur Verfügung gestellt wurde. An dieser Stelle habe man sich aber auf die Präsentation der wesentlichen Eckdaten beschränkt.

Bürgermeister Vosberg fasst abschließend zusammen, dass grundsätzlich Konsens im Gemeinderat darüber besteht, dass die Baumaßnahmen in der Obertalstraße im nächsten Jahr durchgeführt werden sollen. Die geschätzten Kosten werden in die kommenden Haushaltsplanberatungen mit aufgenommen. Hier fällt dann letztendlich die finale Entscheidung. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Sanierung Wasserversorgung  
„Obertalstraße“ Bauabschnitt 1  
im Kernort Oberried



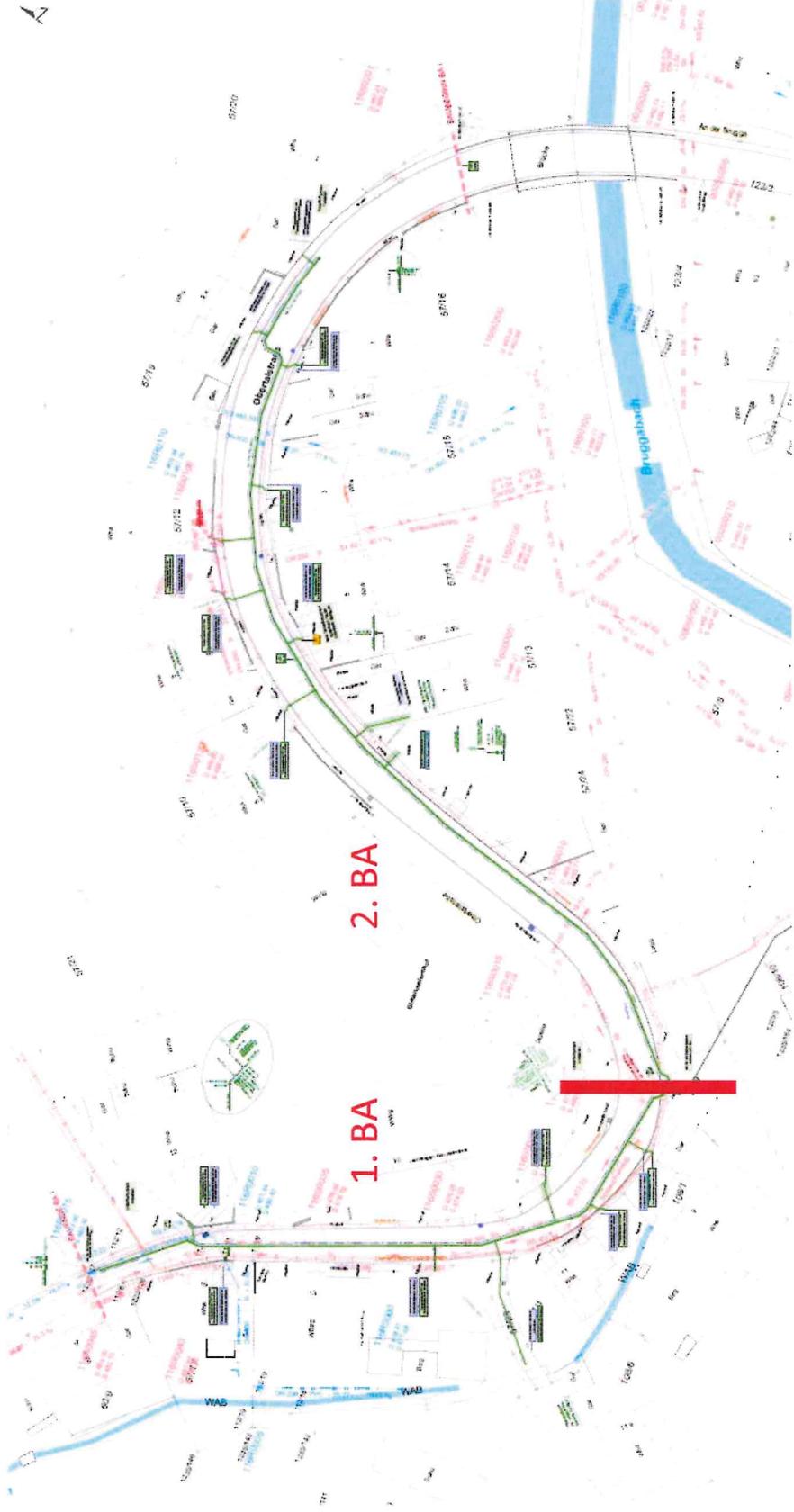
Raupach Stangwald Ingenieure

[ingenieure@raupach-stangwald.de](mailto:ingenieure@raupach-stangwald.de)



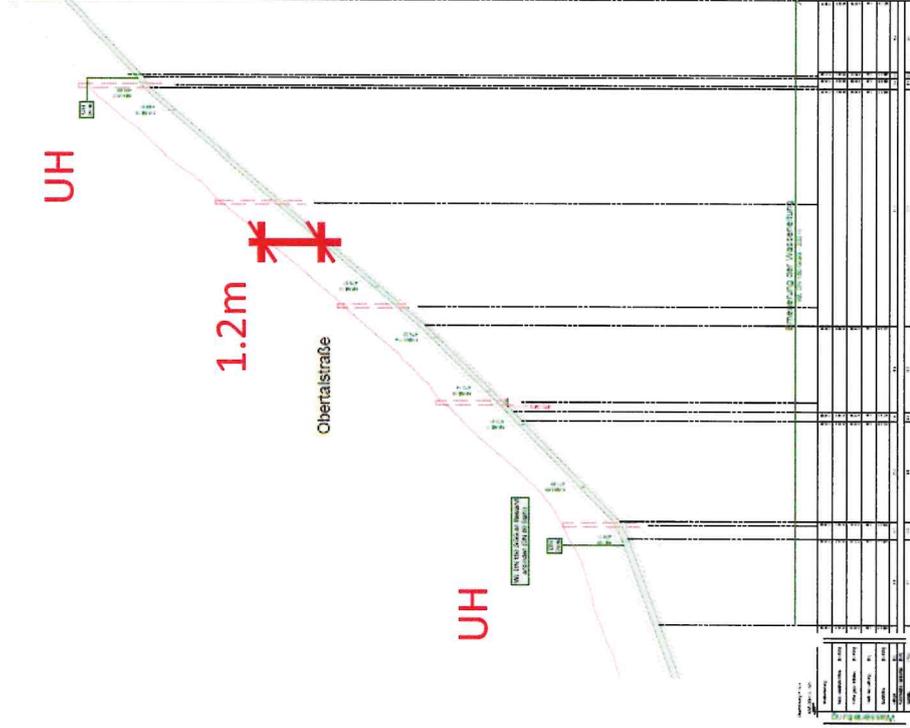
# 1. Planung Wasserversorgung

- 1. Planung:
  - Lagepläne WW
  - Schnitt WW
- 2. Kosten



# 1. Planung Wasserversorgung

- 1. Planung:
  - Lagepläne WW
- Schnitt WW
- 2. Kosten





## 2. aktualisierte Kosten

- 1. Planung:  
Lagepläne WW  
Schnitt WW
- 2. Kosten

Wasserversorgung: 270.000 €

Straßenbau: 260.000 €

Breitband (ZVBBH): 60.000 €

**Bruttogesamtbaukosten 590.000 €**  
inkl. Ingenieurhonorar

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Raupach Stangwald Ingenieure

[ingenieure@raupach-stangwald.de](mailto:ingenieure@raupach-stangwald.de)

## **TOP 2    Bekanntgaben**

### **Brunnstube Stollenbach**

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass es in der letzten Gemeinderatssitzung durch Gemeinderat Zink die Nachfrage gab, ob die Ertüchtigung der Brunnstube am Stollenbach im Haushaltsplan aufgenommen wurde. Die Verwaltung sagte zu, den Sachverhalt zu prüfen. Das Ergebnis lautet wie folgt. Die derzeit vorhandene Brunnstube ist nach Einschätzung des Wassermeisters ausreichend und bedarf weder einer Erneuerung noch einer Vergrößerung. Aus diesem Grund waren hier auch in den letzten Haushaltsplänen keine Mittel eingestellt worden.

### **TOP 3 Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

#### **Sachverhalt:**

Kämmerin Gudrun Leimroth stellt den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor. Im Detail wird auf beigefügte Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Nachdem Frau Leimroth noch einige Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet, weist Sie abschließend noch darauf hin, dass mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 auch im Finanzprogramm der Eigenbetriebe die Anlagezuordnung innerhalb der Sachanlagen neu erfolgte. Anlagen, die zuvor anderen Bereichen zugeordnet wurden, werden nun komplett bei Verteilungs- und Sammlungsanlagen zusammengefasst. Bei der in der Bilanz 2018 auf der Aktivseite unter lfd. Nummer I 1 aufgeführten Anlage handelt es sich um das Rückhaltebecken Gewerbegebiet Brühl und bei der unter lfd. Nummer I 2 aufgeführten Anlage um das Grundstück des Rückhaltebeckens. Beide Anlagen sind ab 2019 in der Bilanz den Verteilungs- und Sammlungsanlagen zugeordnet und nicht mehr extra aufgeführt. In der Anlagebuchhaltung erfolgt eine differenzierte Aufteilung je Anlage.

#### **Beschluss (einstimmig):**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>3.123.982,26€</b>
a. Aktivseite	
I. Anlagevermögen	2.966.369,03€
II. Umlaufvermögen	157.613,23€
b. Passivseite	
I. Eigenkapital	292.340,50€
II. Empfangene Ertragszuschüsse	2.120.695,42€
III. Rückstellungen	213.727,40€
IV. Verbindlichkeiten	497.218,94€
c. Jahresgewinn	0,00€
I. Summe der Erträge	371.175,45€
II. Zinsen und ähnliche Erträge	130,39€
III. Summe der Aufwendungen	362.228,36€
IV. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	9.077,48€

## **2. Gebührenüberdeckung**

Die Gebührenüberdeckung von 4.559,16€ wird bei den  
Gebührenausgleichsrückstellungen eingestellt.

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



## Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Gemeinderat am 06.11.2023 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>3.123.982,26€</b>
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.966.369,03€
ii. Umlaufvermögen	157.613,23€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	292.340,50€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	2.120.695,42€
iii. Rückstellungen	213.727,40€
iv. Verbindlichkeiten	497.218,94€
c. <b>Jahresgewinn</b>	<b>0,00€</b>
i. Summe der Erträge	371.175,45€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	130,39€
iii. Summe der Aufwendungen	362.228,36€
iv. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	9.077,48€

## 2. Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung von 4.559,16€ wird bei den Gebührenausgleichsrückstellungen eingestellt.

Oberried, den 06.11.2023

Klaus Vosberg  
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2019**

**GEMEINDE OBERRIED**

**ABWASSERBESEITIGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**



**Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. - 31.12.)**

	2019			2018
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		364.539,19		370.846,09
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>6.636,26</u>		<u>0,00</u>
			371.175,45	370.846,09
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			77.774,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>173.989,78</u>			<u>26.894,05</u>
		173.989,78		104.668,40
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.556,07			17.076,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.396,52</u>			<u>2.634,44</u>
		28.952,59		19.710,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.218,94		136.211,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>23.067,05</u>		<u>95.706,58</u>
			362.228,36	356.297,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		130,39		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.077,48</u>		<u>14.548,99</u>
			8.947,09	14.548,99
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn / -verlust (-)			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Abwasserbeseitigung Oberried**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

**(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 10.03.2015.

#### **II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

#### **III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### *Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

### **2. Umlaufvermögen**

#### *Angaben zu Forderungen*

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

### 3. Eigenkapital

#### *Stammkapital*

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

### 5. Rückstellungen

#### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2019 €
1. Erstellung Jahresabschluss	3.000,00	700,00		3.000,00	700,00
2. Urlaub und Überstunden	2.190,00	2.340,00		2.190,00	2.340,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	204.128,24	4.559,16			208.687,40
Summe	211.318,24	9.599,16	0,00	7.190,00	213.727,40

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	477.139,17	31.280,95	124.578,93	321.279,29
2. aus Lieferungen und Leistungen	20.050,19	20.050,19	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	29,58	29,58	0,00	0,00
Summe	497.218,94	51.360,72	124.578,93	321.279,29

## 7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Straßenentwässerungsgebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 274,2) sowie die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 90,3).

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 111,7) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 62,3) sowie mehrere kleinere Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen enthalten.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 4,5 für die Gebührenaussgleichsrückstellung, T€ 3,6 für die Netzdigitalisierung und T€ 7,3 auf Rechts- und Beratungskosten sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand, EDV, sonstige Beiträge und Versicherungen.

Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Gewinn 2019 (€ 4.559,16) zuzüglich des Gewinnvortrags aus den Vorjahren mit insgesamt € 208.687,40 in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

### *Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

Der Zinsaufwand betrifft ausschließlich Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 10.03.2015 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinde-  
rat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen  
des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

### **2. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn 2019 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe in die Rückstellung  
für Gebührenausschleich eingestellt werden.

Oberried, den 24. Oktober 2023

Klaus Vosberg  
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen €	Zuschüsse €	Abgang €	Endstand €	Endstand €	Vorjahr €	Absch.- satz %	durchschnittlicher Restbuch- wert %
<b>I. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	200.594,33				200.594,33	87.378,83	4.733,75			92.112,58	108.481,75	113.215,50	2,4	54,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.221,10				7.221,10	0,00	7,35			7,35	7.213,75	7.221,10	0,1	99,9
3. Abwassersammelanlagen														
a) Regenwasserkanäle	992.402,89				992.402,89	573.922,29	18.573,07			592.495,36	389.907,53	418.480,60	1,9	40,3
b) Schutzwasserkanäle	2.584.843,93				2.584.843,93	1.193.745,96	51.714,41			1.245.460,37	1.339.383,56	1.391.097,97	2,0	51,8
c) Sammler	2.455.076,70				2.455.076,70	1.389.203,65	58.354,32			1.447.557,97	1.007.518,73	1.065.873,05	2,4	41,0
d) Hausanschlüsse	141.167,83				141.167,83	60.233,33	2.836,04			63.069,37	78.098,46	80.934,50	2,0	55,3
e) Abzugskapital	-4.419.078,66	0,00	0,00	0,00	-4.419.078,66	-2.208.091,11	-90.292,13			-2.298.383,24	-2.120.695,42	-2.210.987,55	2,0	48,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87				10.429,87	10.429,87	0,00			10.429,87	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>II. Finanzanlagen</b>														
Beteiligung	25.765,25				25.765,25	0,00	0,00			0,00	25.765,25	25.765,25	0,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>1.998.423,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.998.423,24</b>	<b>1.106.822,92</b>	<b>45.926,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.152.749,63</b>	<b>845.673,61</b>	<b>891.600,42</b>	<b>2,3</b>	<b>42,3</b>

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)

Anlage 2 zum Anhang

Darlehensgeber	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2019 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>										
Kreditanstalt für Wiederaufbau, - Nr. 5769385	07.04.2004	120.000,00	74.400,00		4.800,00	69.600,00	2.569,62	3,47	4.800,00	45.600,00
Sparkasse										
- Nr. 6008000017	27.07.2001	184.065,08	117.151,71		7.206,27	109.945,44	1.831,33	1,60	7.322,26	72.136,40
- Nr. 6008081280	29.08.1995	306.775,13	176.822,98		15.292,49	161.530,49	2.224,35	1,30	15.492,26	82.018,72
- Nr. 6008080506	27.02.1986	83.851,87	5.101,05		5.101,05	0,00	16,62	0,70	0,00	0,00
- Nr. 6008081314	12.09.1984	98.168,04	6.065,53		5.000,00	1.065,53	31,43	0,75	1.065,53	0,00
LBBW										
- Nr. 615 80 015	28.07.2017	141.303,60	137.553,34		2.555,63	134.997,71	2.404,13	1,76	2.600,90	121.524,17
<b>Summe Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten</b>		<b>1.276.729,28</b>	<b>517.094,61</b>	<b>0,00</b>	<b>39.955,44</b>	<b>477.139,17</b>	<b>9.077,48</b>	<b>-</b>	<b>31.280,95</b>	<b>321.279,29</b>

---

## TOP 4 Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

### Sachverhalt:

Kämmerin Gudrun Leimroth stellt den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor. Im Detail wird auf beigefügte Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Nachdem Frau Leimroth noch einige Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet, weist Sie abschließend noch darauf hin, dass mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 auch im Finanzprogramm der Eigenbetriebe die Anlagezuordnung innerhalb der Sachanlagen neu erfolgte. Anlagen, die zuvor anderen Bereichen zugeordnet wurden, werden nun komplett bei Verteilungs- und Sammlungsanlagen zusammengefasst. Bei der in der Bilanz 2018 auf der Aktivseite unter lfd. Nummer I 1 aufgeführten Anlage handelt es sich um das Rückhaltebecken Gewerbegebiet Brühl und bei der unter lfd. Nummer I 2 aufgeführten Anlage um das Grundstück des Rückhaltebeckens. Beide Anlagen sind ab 2019 in der Bilanz den Verteilungs- und Sammlungsanlagen zugeordnet und nicht mehr extra aufgeführt. In der Anlagebuchhaltung erfolgt eine differenzierte Aufteilung je Anlage.

### Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>3.042.660,56€</b>
a. Aktivseite	
I. Anlagevermögen	2.953.535,29€
II. Umlaufvermögen	89.125,27€
b. Passivseite	
I. Eigenkapital	292.340,50€
II. Empfangene Ertragszuschüsse	2.030.403,36€
III. Rückstellungen	164.342,24€
IV. Verbindlichkeiten	555.574,46€
c. Jahresgewinn	0,00€
I. Summe der Erträge	385.586,11€
II. Zinsen und ähnliche Erträge	97,46€
III. Summe der Aufwendungen	379.303,11€
IV. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	6.380,46€

## **2. Gebührenüberdeckung**

Der sich ergebende Verlust 2020 in Höhe von 50.455,16€ wird der Gebührenausrückstellung entnommen.

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



## Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Gemeinderat am 06.11.2023 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>3.042.660,56€</b>
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.953.535,29€
ii. Umlaufvermögen	89.125,27€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	292.340,50€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	2.030.403,36€
iii. Rückstellungen	164.342,24€
iv. Verbindlichkeiten	555.574,46€
c. <b>Jahresgewinn</b>	<b>0,00€</b>
i. Summe der Erträge	385.586,11€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	97,46€
iii. Summe der Aufwendungen	379.303,11€
iv. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	6.380,46€

## 2. Gebührenüberdeckung

Der sich ergebende Verlust 2020 in Höhe von 50.455,16€ wird der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

Oberried, den 06.11.2023

Klaus Vosberg

Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2020**

**GEMEINDE OBERRIED**

**ABWASSERBESEITIGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**

Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung



Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I Sachanlagen		
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.927.770,04	2.940.603,78
II Finanzanlagen		
Beteiligungen	25.765,25	25.765,25
<b>B UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.272,07	17.793,58
2. Forderungen gegenüber Gemeinde	56.853,20	139.819,65
	89.125,27	157.613,23
<b>B EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	970.247,49	1.012.032,23
2. Investitionszuschüsse	1.060.155,87	1.108.663,19
	2.030.403,36	2.120.695,42
<b>C Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	164.342,24	213.727,40
<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	485.358,21	477.139,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.188,71	20.050,19
3. Sonstige Verbindlichkeiten	27,54	29,58
	555.574,46	497.218,94
	<u>3.042.660,56</u>	<u>3.123.982,26</u>
<b>A EIGENKAPITAL</b>		
I Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	292.340,50	292.340,50
II Gewinn / Verlust		
Gewinn des Vorjahres	0,00	0,00
Verwendung für / Ausgleich durch Jahresgewinn / -verlust (-)	0,00	0,00
	0,00	0,00
	<u>292.340,50</u>	<u>292.340,50</u>
	<u>3.042.660,56</u>	<u>3.123.982,26</u>

**Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020  
(01.01. - 31.12.)**

	2020			2019
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		329.354,25		364.539,19
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>56.231,86</u>		<u>6.636,26</u>
			385.586,11	371.175,45
3. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>190.181,88</u>			<u>173.989,78</u>
		190.181,88		173.989,78
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	26.335,45			25.556,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.813,96</u>			<u>3.396,52</u>
		30.149,41		28.952,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		137.046,94		136.218,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>21.924,88</u>		<u>23.067,05</u>
			379.303,11	362.228,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		97,46		130,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>6.380,46</u>		<u>9.077,48</u>
			6.283,00	8.947,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn / -verlust (-)			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Abwasserbeseitigung Oberried**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2020**

**(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 10.03.2015.

#### **II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

#### **III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### *Wirtschaftsjahresabschreibung*

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

### **2. Umlaufvermögen**

#### *Angaben zu Forderungen*

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

### 3. Eigenkapital

#### *Stammkapital*

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

### 5. Rückstellungen

#### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2020 €
1. Erstellung Jahresabschluss	700,00	750,00			1.450,00
2. Urlaub und Überstunden	2.340,00	2.660,00		2.340,00	2.660,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	208.687,40			50.455,16	158.232,24
Summe	213.727,40	5.410,00	0,00	54.795,16	164.342,24

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Verlust 2020 in Höhe von € 50.455,16 durch eine ergebniswirksame Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	485.358,21	32.581,76	134.098,58	318.677,87
2. aus Lieferungen und Leistungen	70.188,71	70.188,71	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	27,54	27,54	0,00	0,00
Summe	555.574,46	102.798,01	134.098,58	318.677,87

## 7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Straßenentwässerungsgebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 239) sowie die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 90,3).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten hauptsächlich den Ertrag aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung mit T€ 50,5 und eine Vielzahl kleiner Erträge.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 108,5) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 81,6) sowie mehrere kleinere Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen enthalten.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 5,3 für die Abwasserabgabe, T€ 3,3 für die innere Verrechnung des Bauhofaufwands und T€ 11,7 auf Rechts- und Beratungskosten sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand, EDV, sonstige Beiträge und Versicherungen.

### *Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

Der Zinsaufwand betrifft ausschließlich Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 10.03.2015 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinde-rat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

### **2. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust 2020 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich entnommen werden.

Oberried, den 24. Oktober 2023

Klaus Vosberg  
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020  
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen €	Zuschüsse €	Abgang €	Endstand €	Endstand €	Vorjahr €	Endstand €	durchschnittlicher Absch.- satz %	Restbuch- wert %
<b>I. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	200.594,33				200.594,33	92.112,69	4.733,75			96.846,33	103.748,00	108.481,75		2,4	51,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.221,10				7.221,10	7,35	7,35			14,70	7.206,40	7.213,75		0,1	98,8
3. Abwassersammelanlagen															
a) Regenwasserkanäle	992.402,69	62.106,60			1.054.509,49	592.495,36	18.987,11			611.482,47	443.027,02	399.907,53		1,8	42,0
b) Schmutzwasserkanäle	2.584.843,93	62.106,60			2.646.950,53	1.245.460,37	52.128,40			1.297.598,77	1.349.361,76	1.339.383,96		2,0	51,0
c) Sammler	2.465.076,70				2.465.076,70	1.447.557,97	58.354,30			1.505.912,27	949.164,43	1.007.518,73		2,4	38,7
d) Hausanschlüsse	141.167,83				141.167,83	63.069,37	2.836,03			65.905,40	75.262,43	78.098,46		2,0	53,3
e) Abzugskapital	-4.419.078,66	0,00	0,00	0,00	-4.419.078,66	-2.296.383,24	-90.292,06			-2.388.675,30	-2.030.403,36	-2.120.695,42		2,0	45,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87				10.429,87	10.429,87	0,00			10.429,87	0,00	0,00		0,0	0,0
<b>II. Finanzanlagen</b>															
Beteiligung	25.765,25				25.765,25	0,00	0,00			0,00	25.765,25	25.765,25		0,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>1.999.423,24</b>	<b>124.213,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.122.636,44</b>	<b>1.152.749,63</b>	<b>46.754,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.199.504,51</b>	<b>923.131,93</b>	<b>845.673,61</b>	<b>845.673,61</b>	<b>2,2</b>	<b>43,5</b>

**Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung**



**Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020  
(01.01. bis 31.12.)**

**Anlage 2 zum Anhang**

Darlehensgeber	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2020 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>										
Kreditanstalt für Wiederaufbau, - Nr. 5769385	07.04.2004	120.000,00	69.600,00		4.800,00	64.800,00	232,56	3,47	4.800,00	40.800,00
LBBW - Nr. 615 80 015	28.07.2017	141.303,60	134.997,71		2.600,90	132.396,81	2.358,86	1,76	2.646,98	118.684,56
Sparkasse - Nr. 6008000017 - Nr. 6008081280 - Nr. 6008081314	27.07.2001 29.08.1995 12.09.1984	184.065,08 306.775,13 98.168,04	109.945,44 161.530,49 1.065,53		7.322,26 15.492,27 1.065,53	102.623,18 146.038,22 0,00	1.715,34 2.024,57 2,00	1,60 1,30 0,75	7.440,12 15.694,66 0,00	64.205,56 65.487,75 0,00
DZ HYP - Nr. 3324159700	2020	40.000,00	0,00	40.000,00	500,00	39.500,00	49,17	0,59	2.000,00	29.500,00
<b>Summe Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten</b>		<b>890.311,85</b>	<b>477.139,17</b>	<b>40.000,00</b>	<b>31.780,96</b>	<b>485.358,21</b>	<b>6.382,50</b>	<b>-</b>	<b>32.581,76</b>	<b>318.677,87</b>

**TOP 5      Bauvoranfrage Wehrlehofstraße 13, Flst.Nr. 118/9, hier:  
Rückbau des bestehenden Gebäudes, Neubau Einfamilienhaus  
mit Einliegerwohnung**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung erläutert, dass die Antragsteller das bestehende Gebäude in der Wehrlehofstraße 13, Flst. Nr. 118/9, zurückbauen und ein neues Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu errichten möchten.

Bereits im Vorfeld sollen über eine Bauvoranfrage einige Punkte geprüft werden:

- Ist die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen und einer Dachneigung von 45° zulässig?
- Ist die Errichtung von zwei Zwerchgiebeln auf der Nordseite mit einer Länge von drei Metern bauplanungsrechtlich & bauordnungsrechtlich zulässig?
- Ist die Errichtung von zwei überdachten PKW-Stellplätzen zulässig?
- Ist die Errichtung von vier überdachten Fahrrad-Stellplätzen bauplanungsrechtlich zulässig?

Die zugehörigen Planunterlagen sind als Anhang zu dieser Vorlage beigefügt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilung der gestellten Fragen richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dies für alle gestellten Fragen bejaht werden. Das Gebäude wird gegenüber dem Bestandsgebäude vergrößert und erhöht. Betrachtet man die zur Verfügung gestellte Straßenabwicklung bzw. die Gebäudehöhen der Nachbargebäude fügt es sich hinsichtlich der Höhe weiterhin ein. Es werden auch keine städtebaulichen Bedenken hinsichtlich der im Plan dargestellten Zwerchgiebeln gesehen. In der unmittelbaren Nachbarschaft bestehen zwei vergleichbare Dachgauben. Auch hinsichtlich der beiden überdachten Stellplätze kann die Verwaltung zustimmen. In der Nachbarschaft ist bereits ein Carport vorhanden, der ebenfalls im Bereich zwischen Gebäude und Straße platziert wurde.

Insgesamt schlägt die Verwaltung daher vor, dass Einvernehmen zu den gestellten Fragen zu erteilen.

**Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zu den Bauvoranfragen wird erteilt.

## **TOP 6      Verschiedenes**

### **Glasfaserausbau LOS 1**

Gemeinderat Ewald Zink erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Ausschreibung und Vergabe zu LOS 1. Bürgermeister Vosberg berichtet, dass es hier leider noch keine Neuigkeiten gibt. Die Ausschreibung ist erfolgt. Der Zweckverband ist weiterhin zuversichtlich, dass nun Angebote eingehen werden.

### **Tempo-30 in der Vörlinsbachstraße**

Gemeinderat Albert Rees erkundigt sich danach, was aus dem Antrag aus der Bürgerschaft für eine Tempo-30-Zone in der Vörlinsbachstraße geworden ist. Bürgermeister Vosberg berichtet, dass in der Tat Bewegung reingekommen ist. Die zuständige Verkehrsbehörde hat die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde zukommen lassen. D.h. dem bereits vor einigen Jahren geäußerten Wunsch des Gemeinderats und dem neuerlich gestellten Antrag der Anlieger ist entsprochen worden. Noch etwas unklar ist der Zeitpunkt der Umsetzung. Sobald der Bauhof Kapazität für die Anbringung der Beschilderung hat, wird die Anordnung umgesetzt.

### **Reisighaufen im Bereich des Sportplatzes**

Gemeinderätin Carola Tröscher erkundigt sich nach einem Reisighaufen im Bereich des Sportplatzes. Der Verwaltung ist der Umstand bekannt und überprüft aktuell den Sachverhalt.

### **Säuberung der Dachrinnen der öffentlichen Gebäude im Ortsteil Zastler**

Ortsvorsteher Eugen Schreiner weist darauf hin, dass die Dachrinnen der öffentlichen Gebäude im Ortsteil Zastler voll mit Laub sind und entsprechend gereinigt werden müssen. Da diese Arbeiten jedes Jahr anstehen, bittet er darum, dass der Bauhof diese Arbeit in seine jährliche „To-Do-Liste“ mit aufnimmt, damit nicht jedes Jahr darauf hingewiesen werden muss.

### **Flüchtlingsunterbringung in den Container bei den Sportplätzen**

Gemeinderat Ewald Zink erkundigt sich nach den Containern für Flüchtlinge im Bereich des Sportplatzes. Er möchte wissen, ob diese belegt sind und falls nicht,

ob die Gemeinde diese irgendwann zurück bauen müsse. Die Verwaltung erläutert, dass die Container seit ihrer Aufstellung ständig belegt sind. Auf Grund der nach wie vor angespannten Flüchtlingssituation geht die Verwaltung davon aus, dass diese aktuell auch nicht zurück gebaut werden können und stehen bleiben müssen.

Ortvorsteher Eugen Schreiner fragt in diesem Zusammenhang nach der Belegung des Gasthauses Hirschen. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass dort weiterhin Flüchtlinge untergebracht sind. Die Unterkunft wurde aber vom Landratsamt für die Vorübergehende Unterbringung (VU) angemietet. Die VU liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes und nicht der Gemeinde.

## **TOP 7      Frageviertelstunde**

### **Sanierung der Abwasserleitung im Bereich Wehrlehofstraße**

Ein Bürger erkundigt sich im Zusammenhang mit TOP 5 danach, ob das anstehende Bauvorhaben Einfluss auf die vorgesehenen Bauarbeiten in der Wehrlehofstraße haben. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass in der Tat zunächst mit den Arbeiten abgewartet wird, bis die Baustelle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Wehrlehofstraße 13 abgeschlossen sind. Beide Maßnahmen funktionieren nicht gleichzeitig.

### **Brandruine Hörnegrund**

Derselbe Bürger erkundigt sich auch danach, wie es mit der Brandruine im Hörnegrund weitergeht. Bürgermeister Vosberg berichtet, dass es hier leider noch keine Pläne gibt. Da das Nachbargebäude bekanntermaßen mit Flüchtlingen und Obdachlosen belegt ist und sich hieran zeitnah nichts ändern wird, kann keine sinnvolle Überplanung des Gebiets stattfinden.

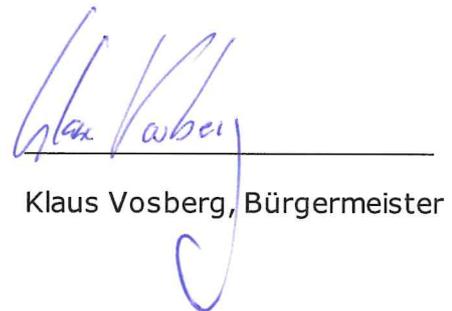
Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 11.12.2023 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature is written over a horizontal line. The second signature is written below the first one, also over a horizontal line.

Der Vorsitzende:



The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Klaus Vosberg', written over a horizontal line.

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Weber', written in a cursive style.

Christoph Weber